

Neuere Entwicklungen zu den Bankenstatistiken

29. Januar 2020

Informationsveranstaltung der Abteilung S 1 – Monetäre und Finanzielle Statistiken für die Deutsche Kreditwirtschaft

Agenda

- Begrüßung
- AnaCredit:
 - Ergebnisse des Fragebogens
 - Änderung der Anordnung
- Weitere Themen
 - Erweiterung der Bilanzstatistik
 - Erweiterung der Zahlungsverkehrsstatistik
 - Neue Erhebung zu Wohnimmobilienkrediten
- Fazit

Überarbeitung der Verordnung über die MFI-Bilanzstatistik (EZB/2013/33)

Referent: Jens Conrad

Überarbeitung der MFI-Bilanzstatistik-Verordnung (BSI)

Hintergrund

- In Deutschland sind die BSI-Statistiken Monatliche Bilanzstatistik (BISTA) und Auslandsstatus der Banken (MFIs) (AUSTA) betroffen.
- Die vorgesehenen Anpassungen sind vom Umfang her begrenzt:
 - Im Wesentlichen werden Anforderungen aus der **BSI-Leitlinie** (richtet sich an die nationalen Notenbanken mit der Weisung, der EZB die Daten bereitzustellen) in die **BSI-Verordnung** (richtet sich direkt an die Meldepflichtigen) **übernommen**.
 - Daneben werden einzelne **Datenlücken** (z.B. zusätzliche Teilsektoren, erhöhte Meldefrequenz) geschlossen und die **Konsistenz** des „BSI-Datenkranzes“ erhöht.
 - **In Deutschland sind einige der betroffenen Themenkomplexe bereits in BISTA/AUSTA implementiert** (üblicherweise enthält die Bundesbank-Anordnung Regelungen zu beiden Rechtsakten).
- Neben diesen Anpassungen werden **definitivische Anpassungen** vorgenommen, um das perspektivische Ziel einer tieferen Integration der verschiedenen primärstatistischen Erhebungen, insbesondere auf granularer und aggregierter Ebene, weiter zu erhöhen.
- Des Weiteren werden **in begrenztem Umfang geänderte Nutzeranforderungen** (v.a. aus den Bereichen „geldpolitische Analyse“, „Finanzstabilität und -aufsicht“ sowie „Risikomanagement“) umgesetzt.

Voraussichtlich betroffene BSI-Meldepositionen

(BISTA und AUSTA)

- **Übrige Finanzierungsinstitutionen: Darunter-Positionen** für
 - „Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten“ (ESVG-Sektor 126) und
 - „Firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber“ (ESVG-Sektor 127)
- **Eigenkapital und Übrige Aktiva bzw. Übrige Passiva:** Wenige zusätzliche Darunter-Positionen
- Separate Identifikation der **Geldmarktfonds** als Teil des MFI-Sektors
- Forderungen an Nichtbanken: **Laufzeitband über 1 bis 2 Jahre einschl.** (nur für nichtfinanzielle (sonstige) Unternehmen)
- **Bewertungskorrekturen für wenige zusätzliche Anwahlpositionen** (insbesondere auf Handelsbestandsderivate (Aktiv- und Passivseite))
- **Notional-Cash-Pooling** (je ein separater Meldebogen Aktiva und Passiva)
- Aktien und Beteiligungen (E2): darunter: **gelistete und nicht gelistete Aktien** (ggf. Berechnung aus WPInvest-Melddaten)
- **Immobilienbestand des Meldepflichtigen** insgesamt (als eine Darunter-Position der nicht-finanziellen Aktiva)
- **ggf.** Forderungen und Verbindlichkeiten an nichtfinanzielle (sonstige) Unternehmen: darunter: “rechtlich unselbständige Eigenbetriebe der öHH“
- **Grundpfandrechtl. besicherte Buchforderungen an sonstige Unternehmen und Privatpersonen nach Besicherung und Verwendungszweck** (Anlage B5: entfällt)

Überarbeitung der MFI-Bilanzstatistik-Verordnung (BSI)

Hintergrund

- Wir haben die Verbände mit Schreiben vom 2. Mai 2019 über die geplanten Änderungen informiert. In Kürze werden wir auf unserer Internetseite (unter <https://www.bundesbank.de> > Service > Meldewesen > Bankenstatistik > **Neufassung der EZB-Verordnungen**) weitere Einzelheiten zur Umsetzung der neuen Anforderungen in Deutschland bekanntgeben.
- Außerdem bereitet die EZB zu dem **Verordnungsentwurf** derzeit zusammen mit den Nationalen Zentralbanken des Eurosystems eine **öffentliche Konsultation** vor.
- Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass die **ersten Meldungen** nach der neuen Verordnung für den **Berichtsmonat April 2021** (d.h. erste Datenlieferung im Mai 2021) einzureichen sein werden.

Überarbeitung der BSI-Verordnung

Aktueller Zeitplan

